

## **Bericht zu den finanziellen Auswirkungen der COVID-19 Pandemie**

Sehr geehrter Herr Vizepräsident, hohe Synode, liebe, wenn auch wenige, Gäste,

direkt nach der Landesbischöfin und Vorsitzenden der Kirchenleitung einen Bericht zu halten, ist ja schon besonders. Nun aber auch noch vor der Mittagspause...

Irgendwie habe ich es ja scheinbar mit den Mittagszeiten. Während es also im Februar auf unserer letzten Synode noch den Haushalt 2020 als Dessert gab, gibt es heute eine leichte und bekömmliche Vorspeise - den Bericht zu den finanziellen Auswirkungen der COVID-19 Pandemie. Das hat doch auch mal was!

Mit diesem Bericht darf ich Ihnen im Namen der Kirchenleitung über die finanziellen Auswirkungen der aktuellen Pandemie Bericht erstatten und damit über das letzte gute halbe Jahr berichten.

Die Mitteilungen über eine neuartige Lungenerkrankung in der chinesischen Provinz Wuhan Anfang Januar, war zunächst eine Randerscheinung in den Medien. Als dann Ende Januar der erste Patient in Deutschland an dem COVID-19 Virus erkrankte, zeichnete sich spätestens eine Pandemie ab, die weltweit weitreichende und nachhaltige Auswirkungen auf die Gesellschaft und die Wirtschaft haben wird.

Der Ausnahmezustand – verursacht durch die COVID-19 Pandemie – erreichte schnell und umfassend die gesamte globalisierte Gesellschaft.

Dies gilt auch für sämtliche Ebenen der Nordkirche – die Gemeinden, die Dienste und Werke, die Kirchenkreise sowie die Landeskirche. Trotz der unumgänglichen Kontaktverbote bemühen sich unzählige Mitarbeitende – haupt- und ehrenamtlich –, um in ihren Organisationen und Strukturen nicht nur die vorgegebenen Aufgaben zu erfüllen, sondern auch darüber hinaus die Menschen, die Hilfe bedürfen zu unterstützen und kenntlich zu machen.

Innerhalb kürzester Zeit stellten IT-Mitarbeitende Ausstattung fürs Home-Office bereit, stellten Gemeinden auf kreative andere analoge und digitale Gottesdienstformen um, trafen sich die Konfis und Senioren statt in der Winterkirche nun digital... Dies und vieles weitere hat uns eben unsere Landesbischöfin Kristina Kühnbaum-Schmidt in ihrem Bericht bereits vor Augen geführt, deswegen werde ich das aussparen.

Die vielfältigen Ideen und Angebote des kirchlichen Wirkens auch während der angeordneten sozialen Distanzierung haben eine weit beachtete Ausstrahlungskraft. Die Organisation dieser neuen bzw. auch anderen Abläufe gelang in der zur Verfügung stehenden kurzen Zeit, das haben wir eben auch schon diskutiert, relativ gut. Ich würde sogar sagen erstaunlich gut.

Unser Dank sollte allen gelten, die mit viel Engagement dazu beigetragen haben!

Die politischen Maßnahmen des Bundes und der Länder zur Eindämmung der COVID-19 Pandemie, wirken sich stark auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit unserer Bundesrepublik aus. Der Lockdown des gesellschaftlichen Lebens und auch des wirtschaftlichen Handelns im März und April reichte deutlich weiter als die Wirtschaftskrise in 2008 und 2009, da fast alle Bereiche betroffen waren. Während bei der Wirtschaftskrise 2008/2009 - insbesondere Unternehmen in Süd- und Westdeutschland – betroffen waren, wirkt sich diese, aufgrund des Lockdowns auf Grund der COVID-19 Pandemie jetzt auf die gesamte Bundesrepublik – auch auf Norddeutschland – intensiv aus. Für die

deutsche exportorientierte Wirtschaft wurden die Transportwege eingeschränkt. Das Reise- und Tourismusgewerbe, die Hotelbetriebe, die Gaststätten, die Sportveranstaltungen und die Unterhaltungsbranchen wurden weitestgehend, wenn nicht sogar komplett, zurückgefahren und zum Stillstand gebracht. Eine Unsicherheit und die Ängste, die zum Vorschein kamen, sehen wir hier auch auf den Bildern. Wir sehen leergefegten Toilettenpapier-, Mehl-, Hefe- und Nudelregale der Kaufhäuser und Supermärkte und auch leere Kirchen.

Da die meisten Einschränkungen erst zur zweiten Märzhälfte eingeführt wurden, waren die Auswirkungen im März noch nicht sehr ausgeprägt. Im April aber sanken die Parameter der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, die wir uns nun genauer angucken werden, stark ab und die angemeldeten Kurzarbeits- und die Arbeitslosenzahlen gingen massiv in die Höhe.

#### **Folie 9**

Insbesondere an der Anzahl der angemeldeten Kurzarbeit, die wir hier im Hintergrund sehen, können wir die größere Dynamik feststellen. Wir sehen, dass die Finanzkrise 2008/2009 - ganz links eingestellt - einen kleinen Hubbel hat, im Vergleich zu dem was wir ganz rechts sehen. Wichtig ist dabei zu sehen, dass es ein Vielfaches ist, was angezeigt wurde, was aber nicht bedeutet, dass es automatisch auch so durchgeführt wurde. Es gibt eine Differenz zwischen den angezeigten Werten und dem, was am Ende durchgeführt wurde. Wir sehen allerdings auch, dass insgesamt 6,1 Mio. Kurzarbeiterfälle im April und 6,7 Mio. im Mai gezählt wurden.

Ein weiterer Indikator für den Wirtschaftseinbruch ist die Anzahl der Arbeitssuchenden. Von März bis Juli dieses Jahrs stieg die Anzahl der Arbeitslosen von 2,3 auf 2,9 Mio. an. Auf diesem Niveau waren wir zuletzt 2014.

Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit leitet sich auch am Bruttoinlandsprodukt ab, welches im zweiten Quartal dieses Jahres stark eingebrochen ist und um 10 % gegenüber dem vorausgehenden Quartal sank.

Die Auswirkungen der COVID-19 Pandemie sind in allen Bereichen zu spüren und nehmen Einfluss auf die staatlichen und kirchlichen Einnahmen. Für die Nordkirche sind aus finanzieller Sicht die Lohn- und Einkommensteuern besonders relevant. Diese Steuereinnahmen sinken durch Gewinneinbußen von Unternehmen, Umsatzrückgänge und Kurzarbeit in diesem Jahr erheblich. Weiterhin setzt die Bundesregierung ein Konjunkturprogramm, basierend auf zwei Größen, mit zwei Corona-Steuerhilfegesetzen um. Demnach können Einkommensteuerbeiträge gestundet und die Steuervorauszahlungen herabgesetzt werden. Außerdem ist eine Verrechnung der Gewinne des Jahres 2019 mit Verlusten aus 2020 möglich.

Außerdem können viele Unternehmen in der COVID-19 Pandemie ihre Arbeitnehmer\*innen nicht wirklich weiterbeschäftigen. Der Bund versucht die Auswirkungen mit dem politischen Instrument der Ausweitung der Regelungen zur Kurzarbeit abzumildern. Die Beantragung von Kurzarbeitergeld wurde erleichtert und die Kriterien aufgeweicht. Im Ergebnis bedeutet der Bezug von Kurzarbeitergeld allerdings auch, dass an die Stelle der Entgeltzahlung eine staatliche Ersatzleistung tritt. Diese Ersatzleistung ist von der Lohnsteuer befreit und unterliegt im Rahmen der Einkommensteuer nur dem Progressionsvorbehalt. Faktisch bedeutet das für uns, dass die Freisetzung von Beschäftigten und die Zahlung von Kurzarbeitergeld, in diesen Fällen fast einen vollständigen Ausfall der Kirchensteuereinnahmen zur Folge hat.

Der Bund hat einen Schutzschirm für Unternehmen aus fiskalischen Maßnahmen zur Sicherung der Liquidität der Unternehmen aufgespannt. Selbst der Bundesfinanzminister Olaf Scholz spricht von einer „Bazooka“ um anzuzeigen, wie historisch umfangreich die Hilfen durch Stundungen von Steuern, Gewährung von Darlehen und von Bürgschaften sind. Der staatliche Schutzschild wird durch Kreditaufnahmen finanziert. Die Steuerstundungsmaßnahmen des Bundes und auch der Länder für die Vorauszahlungen von Steuern wurden gelockert und wirken sich ebenfalls auf die Kirchensteuereinnahmen aus.

Wenn wir uns nun einmal die Kirchensteuereingänge aus diesem Jahr ansehen, stellen wir fest, dass die Kirchensteuereinnahmen im Vergleich zu den Planzahlen im April bis Juni stark eingebrochen sind. Da immer zum Quartalsende die Kirchensteuer auf der Einkommenssteuer vorausgezahlt wird, sehen wir im März und Juni die großen Ausschläge in dem Diagramm. Im Juli scheinen sich die Kirchensteuereingänge wieder dem letztjährigen Niveau anzunähern. Dieser Schein könnte trügen, da ein Anstieg der Steuereinnahmen und der Kirchensteuern zum Spätsommer nach dem massiven Einbruch erwartet werden konnte. Dies ist insbesondere durch Nachholeffekte nach dem scharfen Lockdown im März und April zu begründen.

Wenn wir versuchen diese Zahlen nun auf das gesamte Jahr 2020 zu übertragen, müssen wir die Mai-Schätzung des staatlichen Arbeitskreises als Grundlage für unsere Kirchensteuerschätzung verwenden. Hieraus hat das Finanzdezernat gemeinsam mit dem synodalen Ausschuss der kirchensteuerberechtigten Körperschaften – diesem sitzt der Synodale Sven Brandt vor – eine Kirchensteuerschätzung für das laufende und die nächsten Haushaltsjahre entwickelt.

Für den laufenden Haushalt 2020 werden basierend auf der Mai-Schätzung Kirchensteuereinnahmen in Höhe von 470 Millionen Euro erwartet. Das sind 66 Millionen Euro weniger als der Haushaltsplan für 2020 mit 536 Millionen Euro erwartet hat oder in Prozent ausgedrückt: 12,3 % weniger als eingeplant. Da die feststehenden Vorwegabzüge – dies sind unter anderem die Versorgungsleistungen für unsere Rentnerinnen und Rentner und die Umlagen an die EKD, VELKD oder EKV – zunächst aus den Kirchensteuereinnahmen zu bedienen sind, stehen danach, wenn wir das alles abgezogen haben 15,7 % weniger Mittel in Summe bereit, die für die Zuweisungen an die Kirchengemeinden, die Kirchenkreise und die Landeskirche zur Verfügung stehen.

Spannend ist zu erwähnen, dass die staatlichen Steuerschätzer\*innen ihre Schätzung als „*vorsichtig optimistisch mit einer großen Unsicherheit*“ bezeichnet haben. Aus meiner Sicht der Dinge ist das sehr relativierend. Da dies die Basis auch für unsere Kirchensteuerschätzung ist, müssen wir diese Unschärfe zwangsläufig auch auf unsere Schätzung übertragen. Daher haben in diesem Jahr die staatlichen Schätzer auch ein Novum gemacht.

Traditionell schätzen die staatlichen Experten\*innen im Mai und November die Steuerentwicklung ab. Der ungewisse Ausgang und die Dauer der Pandemie, sowie die weltweiten finanziellen und wirtschaftlichen Auswirkungen auf die deutschen Staatseinnahmen, haben den staatlichen Arbeitskreis „Steuerschätzung“ erstmalig in seiner Geschichte veranlasst, eine Interims-Steuerschätzung im September vorzunehmen, um den kommenden Bundeshaushalt auf solide Füße zu stellen.

Nun haben wir bereits Ende September, wie wir alle feststellen. Und wie Sie möglicherweise auch mitbekommen haben, hat der Bundesfinanzminister die Eckdaten der staatlichen Steuerschätzung am 10. dieses Monats bekannt gegeben. Gegenüber der Mai-Schätzung werden die Steuereinnahmen um weitere 100 Mio. Euro zurückgehen. Wenn wir das mit den Gesamtsteuereinnahmen des Bundes ins Verhältnis bringen, die haben einen Haushalt der mehrere Milliarden schwer ist, ist diese Veränderung marginal. Allerdings wirken sich die Steuerrechtsänderungen aus, die durch das Konjunkturpaket des Bundes seit dem Mai wirksam geworden sind. Daraus leiten sich weitere Steuermindereinnahmen in Höhe von 30 Milliarden bis 2024 Euro ab, trotz der gestiegenen Dynamik der Wirtschaft.

Die nördlichen Bundesländer erwarten in diesem Jahr leichte Lohn- und Einkommensteuersteigerungen gegenüber der Mai-Schätzung, aber stärkere Rückgänge in den folgenden Jahren. Die Kirchensteuerschätzung für dieses und die folgenden Jahre werden aktuell, durch das Finanzdezernat, gemeinsam mit dem synodalen Ausschuss beraten und sind enorm aufwendig, weil wir anders als die staatlichen Schätzer einen weiteren Parameter in die Überlegungen einbeziehen müssen, nämlich die Zahl der Gemeindeglieder.

Die staatlichen Daten werden aktuell vom Finanzdezernat auf die Nordkirche übertragen und unser synodale Ausschuss der kirchensteuerberechtigten Körperschaften wird diese umfangreichen Berechnungen prüfen und diskutieren und am 30. September 2020 beschließen und mitteilen. Diese

werden wir entsprechend zur Kenntnis bekommen und müssen darauf basieren unsere Zahlen eventuell noch einmal anpassen. Die staatlichen Daten lassen allerdings keinen Anstieg gegenüber der letzten Schätzung erwarten.

Das Ergebnis dieser Schätzung wird in den landeskirchlichen Haushaltsentwurf 2021 einfließen. Da wir somit mit den Gremienvorlaufzeiten leider nicht mehr die landessynodale Tagung im November erreichen können, müssen wir somit die Haushaltsberatung in den Februar 2021 verschieben.

Durch die Verschiebung der Haushaltsberatung in den Februar 2021 kann nicht nur die staatliche Steuerschätzung aus dem Oktober 2020 in den Haushalt einfließen, sondern auch die regulär geplante Kirchensteuerschätzung aus dem November/Dezember 2020. Somit planen wir mit noch verlässlicheren Daten unseren Haushalt.

Wenn wir die Auswirkungen der COVID-19 Pandemie mit denen der Wirtschaftskrise 2008/2009 vergleichen, ist folgendes für die Wirtschaftskrise 2008/2009 festzustellen:

Erstens, nach der Wirtschaftskrise 2008/2009 erholte sich die Wirtschaft weltweit relativ zeitnah. Die relevanten Wirtschaftsparameter zeigten eine anhaltende Konjunktur an.

Zweitens sind in den Krisenjahren die Kirchenaustrittszahlen gestiegen, überproportional.

Drittens wuchsen auf Grund des wirtschaftlichen Aufschwunges die Kirchensteuern in den folgenden Jahren wieder an, allerdings langsamer, als die wirtschaftlichen Aufschwungszahlen.

Im Vergleich dazu für die COVID-19 Pandemie:

Erstens hatten die notwendigen Einschränkungen zum nahezu vollständigen Lockdown geführt, um die Ausbreitung des Virus einzubremsen und um das Gesundheitssystem nicht zu überfordern. Nach dem Lockdown im Frühjahr haben die Wirtschaft und der Welthandel wieder Fahrt aufgenommen. Insbesondere in den Ländern wo es am Anfang sehr gravierend war, wie China, sind die wirtschaftlichen Zuwachsraten sehr beachtlich. Allerdings sind die angeordneten Schutzmaßnahmen für die Bevölkerung dort weiterhin sehr streng. Noch ist die Nachfrage gebremst, allerdings öffnen sich die Handelswege wieder und es wird sich zeigen, welche Beschränkungen angeordnet werden, um mit den erwarteten steigenden Infektionszahlen in der kalten Jahreszeit umzugehen, denn ein zweiter Lockdown (hoffentlich nicht nur in Deutschland) soll vermieden werden.

Zweitens haben wir aktuell noch keine verlässlichen Daten über die momentane Entwicklung unserer Mitgliederzahl. Dies liegt darin, dass Kommunen von den Einschränkungen auf Grund der COVID-19 Pandemie ebenso betroffen sind, wie wir es sind und die kirchlichen Daten unterschiedlich schnell verarbeiten und weiterleiten.

Drittens sind im Augenblick keine verlässlichen Schätzungen über die zukünftigen Auswirkungen und die erwarteten Wachstumsmomente möglich und vorhanden. Die publizierten Abschätzungen des Bundesfinanzministeriums, der europäischen Zentralbank und der Wirtschaftsinstitute zur Entwicklung des Bruttoinlandsproduktes deuten nach oben, zeigen allerdings eine enorm große Spannweite. Sämtliche Studien zeigen erheblich stärkere Auswirkungen des Wirtschaftseinbruchs, als in 2008 und 2009. Wann die Rezession überwunden ist, kann seriös nicht vorhergesagt werden, denn die kalte Jahreszeit mit einem größeren Infektionsrisiko liegt vor uns. Es ist kein lokales Problem, sondern sämtliche Staaten sind betroffen. Deutschland als Exportnation ist auf einen internationalen Handel mit offenen Handelsrouten mit unseren Partnerinnen und Partnern angewiesen, genauso wie wir in der Ökumene.

Der Bund und auch die Länder haben milliardenschwere Unterstützungs- und Hilfsleistungen auf den Weg gebracht und damit die Verschuldung des Staates enorm angehoben. Die Leistungen sind in der Summe sehr groß, aber wie alles endlich. Die Lockerung des Insolvenzrechts wurde verlängert und die

Pflicht, einen Insolvenzantrag zu stellen, bleibt bis Jahresende ausgesetzt. Ob dann eine Insolvenzwelle droht ist ungewiss.

Bereits im März wurde im Landeskirchenamt eine Task-Force Finanzen eingerichtet, um die aktuelle Lage fortlaufend wöchentlich zu diskutieren und zu bewerten. Ich nenne es jetzt mal Trinität der Landeskirche – die Landesbischöfin und Vorsitzende der Kirchenleitung, die Präses unserer Synode sowie der Präsident des Landeskirchenamtes – informierten die Kirchenkreise und Kirchengemeinden bereits kurz nach Ostern über die sich abzeichnende Finanzlage. Der Präsident des Landeskirchenamtes hat für das Landeskirchenamt eine Besetzungs- und Beförderungssperre ausgerufen und einen besonders sparsamen Ressourceneinsatz angeordnet.

Hinsichtlich der Haushaltsplanung 2021 wurde eine zurückhaltende auf eine Bestandserhaltung abzielende Veranschlagung der Mittel angemahnt. Die eingehenden Haushaltsvorbereitungen zeigen, dass trotz der Gehaltssteigerungen die zu erwarten sind die angemeldeten Gesamtbedarfe der Bereiche geringer sind als in 2020. Und das, und das muss man hervorheben, obwohl etwa 70 % des landeskirchlichen Haushalts aus Personalkosten besteht. Außerdem wird für die Landeskirche 2021 eine halbjährliche Vakanz für Stellenbesetzungen beabsichtigt. Die Aussichten für die Kirchensteuereinnahmen in naher Zukunft sind leider nicht so optimistisch, wie wir sie gerne hätten. Allerdings, das ist wichtig hervorzuheben, verfügen viele kirchliche Körperschaften über ausreichende Ausgleichsrücklagen aus den vergangenen Jahren, um einen Kirchensteuereinbruch im laufenden und im nächsten Haushaltsjahr aufgrund der Budgethoheit in den Haushalten selbstständig zu kompensieren.

An dieser Stelle möchte ich uns gerne an die Studie der Universität Freiburg zur Kirchenmitgliederentwicklung und zu den Einnahmeerwartungen, die im letzten Jahr der Landessynode vorgestellt wurde, erinnern. Auch wenn der Umgang mit den Gefährdungen durch den COVID-19 Pandemie uns vermutlich noch lange beschäftigen wird, ist zu hoffen, dass sich die in der Freiburger Studie beschriebenen Effekte durch die Auswirkungen der Pandemie nicht zu sehr beschleunigen. Vermutlich werden wir allerdings erst nach dem Winter erkennen, auf welchem Niveau sich die Kirchensteuereinnahmen über die nächsten Jahre hin entwickeln und sich der wirtschaftliche Ab- und Aufschwung stabilisiert.

Doch eines scheint deutlich zu sein: Die Steigerungsraten der Kirchensteuern der vergangenen Jahre, trotz abnehmender Kirchenmitgliederzahlen, scheinen ans Ende zu gelangen vielleicht sogar bereits gelangt sein. Dies erfordert, dass Prozesse zur Umstrukturierung, Verkürzung der Aufwandsseite eingeleitet und diskutiert werden müssen.

Wir – die Kirchenleitung – haben uns den Auftrag der Landessynode aus der Tagung im November 2019 zum Zukunftsprozess zu eigenen gemacht und entwickeln in einer Arbeitsgruppe ein Prozessdesign, um die Landeskirche mit den geringeren Finanzressourcen zukunftsfähig machen. Dieses werden wir der Landessynode zeitnah vorlegen. Wir alle – die Verantwortung für unsere Nordkirche übernehmen – werden damit keinen einfachen Weg beschreiten. Er wird steinig, uneben und mit einer mächtigen Steigung verlaufen. Es gibt hierfür allerdings wenige oder keine komfortable Abkürzungen!

Und so kommen wir langsam, aber stetig zum Ende dieses Berichts über die finanziellen Auswirkungen der COVID-19 Pandemie.

Der weitere Verlauf der COVID-19 Pandemie und somit auch die Entwicklung unserer Finanzen wird davon abhängen, wie sich die Bürgerinnen und Bürger – und somit wir alle! – weiterhin im sozialen Umgang verhalten und welche Beschränkungen erforderlich sein werden. Hierbei hängt vieles davon ab, wie diszipliniert wir mit den AHA-Regeln umgehen. Das sind „Abstand wahren“, „auf Hygiene achten“ und „eine Alltagsmaske tragen“.

Nichtsdestotrotz finde ich, sollten wir uns nicht entmutigen lassen. Wenn wir über die Zukunft, die Finanzierung, die Entwicklung unserer Kirchensteuer sprechen, wird dieser Weg wie ich gerade erzählt habe steinig schwer und kompliziert und wir werden viele Themen, die für uns alle schmerzhaft sind diskutieren. Ich finde dazu einen Spruch aus dem 2. Timotheus sehr passend und werde damit diesen Bericht beenden. Er steht im 1. Kapitel im 7. Vers:

„Denn Gott hat uns nicht gegeben den Geist der Furcht, sondern der Kraft und der Liebe und der Besonnenheit.“

Ich finde das sollte uns in all den Themen leiten und tragen. Ich danke Ihnen und Euch für Ihre und Eure Aufmerksamkeit und freue mich auf Ihre und Eure Fragen und Anregungen in der Aussprache.